

Ministerium des Innern zu, unter diesem auftragsweise den Kreisdirectoren und Amtshauptleuten. Letztere führen die Disciplinaraufsicht über die Gensdarmen." Also hier sind wieder zwei Aufsichtsbehörden für die Gensdarmen gesetzlich bestimmt, die Kreisdirectoren und Amtshauptleute. Was die Aufsicht, welche Seiten der Amtshauptleute über die Gensdarmen geführt wird, anbelangt, so ist diese, wenigstens meiner Erfahrung nach, zeither auch gar nicht schlecht gewesen. Es sind die Gensdarmen angewiesen, zu bestimmten Zeiten, soviel ich weiß monatsweise, zu den Amtshauptleuten zu kommen und ihnen über Alles zu rapportiren. Außerdem hat aber auch noch das Gesetz vom Jahre 1820, §. 44 vorgeschrieben: „daß noch jeder Gensdarm dem Amtshauptmann mit Schluß jeder Woche über die im Laufe derselben verrichteten Geschäfte einen schriftlichen Rapport zu erstatten habe.“ Mir scheint, als ob mit diesen Bestimmungen vollständig dafür Sorge getroffen sei, daß es an Beaufsichtigung der Gensdarmen nicht fehle. Es sind nun 1000 Thlr. für einen Gensdarmereinspector verlangt worden; allein wir haben bereits, wie Blatt 11 des vorliegenden Berichts ersichtlich ist, 7700 Thlr. für Reisekosten, Dienstaufwand, Entschädigung für die Gensdarmereiverwaltung und Recrutirung den Amtshauptmannschaften verwilligt, es würde daher eine Verdoppelung des Aufwandes sein, wenn wir hier noch besonders 1000 Thlr. für Gensdarmereiverwaltung verwilligen sollten und wollten. Es hat nun zweitens das Ministerium angegeben, daß wegen der bevorstehenden Reorganisation der Unterbehörden diese Gensdarmereinspektion eingeführt werden müsse. Allein auch das kann ich nicht zugeben. Es wird nämlich die befürchtete Unterbrechung der Aufsicht über die Gensdarmen durchaus nicht stattfinden können, denn es sind die Obergensdarmen unter allen Bedingungen diejenigen, welche übrig bleiben, auch werden die alten Behörden nicht eher abtreten, bis die neuen an ihre Stelle getreten sind. Dann wird aber den neuen Behörden aus den vorhandenen Listen und Rapporten so viel Material von den Amtshauptleuten und Kreisdirectoren überwiesen werden können, daß sie sich in Kurzem vollständig auch über die verschiedenen Eigenschaften der Gensdarmen zu unterrichten im Stande sein werden. Man kann daher auch ganz ruhig diese Reorganisation der neuen Behörden abwarten und braucht deshalb jetzt schon einen neuen Inspector nicht zu bestellen. Das Interesse des Staats wird gewiß darunter nicht leiden, wenn eine speciellere Aufsicht, als wie zeither schon vorgeschrieben ist, bis zur Reorganisation der Verwaltungsbehörden, wo man erst übersieht, ob solche nothwendig ist, verschoben wird. Es sind das vor der Hand die Gründe, welche mich bestimmt haben, mit der Minorität zu gehen und zu stimmen, und ich glaube auch, daß Sie sich von der Richtigkeit derselben überzeugen werden.

Abg. Kewiger: In Betreff der Anstellung eines Gensdarmereinspectors schließe ich mich der Minorität an

II. A.

und beziehe mich in der Hauptsache auf das, was der Herr Vicepräsident eben gesagt hat, und erkläre, daß auch ich die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer solchen neuen Anstellung nicht einzusehen vermag. Ich glaube, wie ich das schon bei anderer Gelegenheit bemerkt habe, wir müssen gerade in diesem Jahre Alles vermeiden, was die Staatscasse irgend mehr belastet und was nicht dringend nothwendig ist. Gerade diese Anstellung scheint eine solche zu sein, ohne die es gewiß noch eine kurze Zeit fortgehen kann und fortgehen wird. Hierzu kommt noch, daß die Finanzperiode, über deren Bedürfnisse wir gegenwärtig berathen, im Jahre 1851 zu Ende geht, also schon im künftigen Jahre, daß in demselben Jahre die Kammern wieder zusammenberufen werden müssen und daß dann der Gegenstand, wenn er von Seiten der Staatsregierung als ein so dringlicher angesehen wird, nochmals berathen werden kann, und ich glaube, bis zum künftigen Jahre wird es bei der zeitherigen Einrichtung jedenfalls bewenden können. Mir geht aber noch ein anderes Bedenken bei, nämlich ich fürchte, wenn jetzt ein solcher Gensdarmereinspector angestellt wird, daß man die Thätigkeit der Gensdarmereie eher lähmen als ihr nützen wird. Denn es giebt einzelne Amtshauptleute, die ihre Gensdarmen gar zu gern zu ihrem Hofstaate zählen und wo es nur irgend geht, mit ihren paradiren. Wenn es nun diesem Inspector etwa einfiele, daß dieses nicht so ganz in der Ordnung sei, und den Gensdarmen beföhle, eine solche Parade nicht mehr mit zu machen, so könnte vielleicht daraus ein Conflict entstehen, der keineswegs auf die Gensdarmereie von wohlthätigem Einfluß sein könnte. Lassen wir daher diesen neuen Gensdarmereinspector vor der Hand im Grabe ruhen und behelfen uns mit der billigeren Einrichtung, wie sie zeither gewesen ist.

Abg. Eymann: Ich schließe mich ebenfalls dem Minoritätsgutachten an in Bezug auf die neu zu creirende Inspectorstelle. Allein ich möchte den Antrag noch erweitert wissen. Es ist nämlich bei Einrichtung der Wirthschaftsdepotinspectorstelle noch ein besonderer Gensdarm angestellt worden, der die verschiedenen Schreibereien dabei besorgt; der bezieht auch, wie andere Gensdarmen, 225 Thaler Gehalt. Wenn nun diese Gensdarmereiwirthschaftsinspectorstelle eingeht, wird auch der, der die Schreiberei dabei besorgt, jedenfalls überflüssig, und deshalb wollte ich hierzu noch den Antrag stellen, daß am Schlusse des Minoritätsantrags hinzugefügt werde: „und die bei Errichtung dieser Polizeiwirthschaftsinspectorstelle ebenfalls neu errichtete Gensdarmenstelle wieder einziehen.“ Ferner kann man sich wohl mit den übrigen Anträgen des Ausschusses einverstanden erklären, nur nicht mit der ganzen Summe, die er uns vorschlägt. Ich meines Theils finde z. B. Einiges zu berichtigen. Es ist nämlich in der Vorlage sowohl, als im Ausschussberichte gesagt, daß es im Ganzen 156 Districtsgensdarmen giebt; allein wenn ich die verschiedenen Kreisdirectionsbezirke durchzähle, so finde ich in der Kreisdirection Dresden 38, inclusive der drei an der Eisenbahn zu

61\*